



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Wissenschaftsausschusses  
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2682**

A10

14. Juni 2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

213

bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19. Juni 2024**  
**TOP 10, „Welche ZSL-Mittel von Bund und Land kommen eigentlich**  
**bei der FernUniversität in Hagen an?“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

**Anlage**

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4338  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht  
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft  
an den Wissenschaftsausschuss**

**„Welche ZSL-Mittel von Bund und Land kommen eigentlich bei der  
FernUniversität in Hagen an?“**

Mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL) als Nachfolger des Hochschulpakts 2020 verbessern Bund und Land gemeinsam die Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen. Kernziele des ZSL sind der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten und die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen beim hauptberuflichen wissenschaftlichen, mit Studium und Lehre befassten Personal an den Hochschulen.

Der Bund weist den Ländern seine Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Das Land ist vertraglich verpflichtet, die Bundesmittel 1:1 kofinanzieren und vollständig an den Hochschulbereich weiterzugeben. In Nordrhein-Westfalen werden Bundesmittel und Landeskofinanzierung zusammen nach den gleichen Regeln bewirtschaftet und auf die Hochschulen verteilt.

Das Land erhält keine Mittel „für“ eine spezielle Hochschule. Das bundeseitige Mittelverteilmodell beinhaltet einen Mischparameter auf Basis der Hochschulstatistik, Pauschalen zu Gunsten der Stadtstaaten und östlichen Bundesländer, eine Sockelfinanzierung sowie bis 2023 die Auslauffinanzierung des Hochschulpakts. Nur ein Teil dieser Komponenten kann rechnerisch auf die statistischen Basisdaten der Hochschulen heruntergebrochen werden.

Mit den Hochschulen des Landes hat in den Jahren 2019 und 2020 ein intensiver und konstruktiver Austausch zur Umsetzung des ZSL in Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Auf Basis der Gespräche wurden zwischen den Hochschulen und dem Land Nordrhein-Westfalen unbefristete Sonder-Hochschulverträge geschlossen. Das Land hat seine Umsetzung des ZSL entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung nach



Konsultation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in einer Verpflichtungserklärung niedergelegt, welche von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz veröffentlicht worden ist.

Seite 3 von 3

Dem Land Nordrhein-Westfalen stehen im ZSL nicht mehr Mittel zur Verfügung als zuvor im Hochschulpakt III. Trotzdem erhält die Fernuniversität Hagen rund sechs Millionen Euro pro Jahr beziehungsweise 74 Prozent mehr als zuvor. Sie profitiert damit mehr von der Umstellung auf den ZSL als die meisten anderen Hochschulen. In diese Rechnung wurde bereits einbezogen, dass sie nicht an der Erhöhung der Qualitätsverbesserungsmittel um 51 Millionen Euro aus ZSL-Mitteln partizipiert. In diesem Jahr erhält die Fernuniversität Hagen rund 13,7 Millionen Euro aus dem ZSL.